

Schutz- und Hygienekonzept / Stand 20. Oktober 2021

1. Maßnahmenkonzept / Verantwortung

- a) Die Verantwortlichen kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften an alle Teilnehmer*innen und Anwesenden.
- b) Die Verantwortlichen kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung des Schutzkonzeptes seitens aller Teilnehmenden und Anwesenden und ergreifen bei Verstößen geeignete Maßnahmen.
- c) Die Verantwortlichen prüfen die Korrektheit der COVID-Nachweise.
- d) Es ist mindestens ein*e Hygieneverantwortliche*r zu bestimmen, der/die auf die korrekte Einhaltung des Hygienekonzeptes vor, während und nach der Veranstaltung achtet. Diese*r ist in das Hygienekonzept einzuweisen.

2. Lüftungskonzept

- a) Mindestens zwei Stunden vor der Veranstaltung wird die Lüftungsanlage eingeschaltet, um die alte Luft nach außen zu befördern.
- b) Eine halbe Stunde vor der Veranstaltung werden für 10 Minuten alle Fenster komplett geöffnet.
- c) Während der Veranstaltung läuft durchgängig die Lüftungsanlage mit voller Leistung.
- d) Während einer Pause werden die Fenster geöffnet um zu Lüften und frische Luft in den Raum zu bringen.

3. Getränke

- a) Getränke werden nur in Flaschen verkauft. Diese dürfen nicht mit anderen Anwesenden geteilt werden.

4. Händehygiene und Reinigung

- a) Anleitungen zur Handhygiene sind an geeigneten Orten angebracht (insbesondere in den Sanitärbereichen).
- b) Spender mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion werden bereitgestellt (Sanitärbereich und am Eingang).
- c) Seife und Papierhandtücher zur Einmalbenutzung werden bereitgestellt.
- d) Die notwendigen Reinigungen der genutzten Gegenstände sowie der Sanitär-, und Veranstaltungsräume erfolgt regelmäßig.
- e) Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert.
- f) Vor und nach der Veranstaltung werden Tische und Sitzmöglichkeiten sowie die Bar gereinigt.

5. Ausschluss an der Veranstaltung

Personen, die

- positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten,
- keinen geimpft bzw. genesenen Nachweis vorlegen können,
- keinen gültigen negativen PCR-Test vorweisen können, der höchstens 48 Stunden vor der Veranstaltung durchgeführt wurde,

- Symptome einer Atemwegserkrankung oder andere Symptome von COVID-19 zeigen bzw. anderweitig erkrankt sind,
- in Quarantäne sein müssen,
- nicht zur Einhaltung dieser Hygieneregeln bereit sind, dürfen grundsätzlich nicht an einer Veranstaltung bei uns teilnehmen. Ihnen ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

6. Konkrete Umsetzung der Kontaktpersonennachverfolgung

- a) Von allen Mitwirkenden sowie Besucher*innen werden die Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse oder Anschrift) aufgenommen und für die Dauer eines Monats nach der Veranstaltung geschützt aufbewahrt (handschriftlich per Stift und Zettel oder per LUCA-App möglich).
- b) Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucherinnen und Besucher sowie Mitwirkende) während des Veranstaltungsbetriebs wird der Sachverhalt umgehend durch die Vorstandschaft dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet. Die von diesen getroffenen Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen) werden von der Vorstandschaft umgesetzt.
- c) Bei Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde werden die Kontaktdaten der beteiligten Personen an sie weitergeleitet.
- d) Die Mitwirkenden sowie Besucher*innen werden über die Datenerhebung im Einklang mit dem Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 informiert.

7. Abstandsregelung und Maskenpflicht

- a) Im Eingangsbereich ist das Tragen einer Medizinischen- oder FFP-Maske Pflicht.
- b) Im Eingangsbereich ist auch der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

8. Backstage

- a) Grundsätzlich müssen persönliche Gegenstände eindeutig zuordenbar bzw. beschriftet sein. Dies betrifft insbesondere Getränke.

9. Sanitäranlagen / WC

- a) Die maximale zulässige Personenanzahl in den Sanitäranlagen / WC ist an den entsprechenden Türen gekennzeichnet.
- b) Alle Oberflächen werden regelmäßig gereinigt.

Ansprechpartner zum Infektion- bzw. Hygieneschutz:

Philipp Hense (1. Vorstand, initiative for music and youth culture nes e.V.)

E-Mail: philipp.hense@musicandyouthculture.de

initiative for music and youth culture nes e.V.

www.musicandyouthculture.de

